



MONTAGE.BONUS WALLBOX COMFORT

Umweltfreundlich Autofahren zahlt sich aus. Fordern Sie jetzt Ihre Wallbox Comfort zum Laden Ihres Elektroautos für zu Hause oder im Betrieb an und sparen sie 150 Euro bei der Installation.

Förderzuschuss:

150 Euro Installationszuschuss bei Anschaffung einer Wallbox Comfort.

Fördervoraussetzungen:

- › Bestehender Stromkunde
- › Stromkunde für weitere zwei Jahre

Förderzeitraum: 1. Jänner bis 31. Dezember 2019

Was wird gefördert?

Die Installation einer oder mehrerer Wallbox Comfort zum Laden Ihres Elektroautos.

Nicht gefördert wird:

Kein Installationszuschuss bei den Produkten Wallbox Plus und Wallbox Basic der Salzburg AG.

Wer kann die Förderung beantragen?

Die Förderung richtet sich an bestehende Stromkunden der Salzburg AG.

Förderhöhe:

Die Förderung in Form eines Installationszuschusses beträgt 150 Euro.

So kommen Sie zu Ihrem Montage.Bonus Wallbox Comfort:

- › Angebot für die Installation der Wallbox Comfort bei einem Elektriker Ihres Vertrauens einholen
- › Wallbox Comfort montieren
- › Förderformular vom beauftragten Elektrikerunternehmen ausfüllen und unterzeichnen lassen
- › Vollständig ausgefülltes Förderformular und Rechnungskopie an uns senden (per Post oder E-Mail an klima.bonus@salzburg-ag.at)
- › Förderung kassieren

Jetzt gleich Beratungstermin vereinbaren!

Unsere E-Mobilitäts-Spezialisten sind gerne für Sie da.

Serviceline 0800/660 660

e-mobilitaet@salzburg-ag.at

Weitere Detailinformationen zu unserem Produkt Wallbox Comfort erhalten Sie unter www.salzburg-ag.at/e-mobilitaet

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, office@salzburg-ag.at, salzburg-ag.at
UID: ATU33790403, Offenlegung nach § 14 UGB, Aktiengesellschaft, Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s,
Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg, IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005, BIC: RVSAAT2S,
Salzburger Sparkasse, IBAN: AT81 2040 4000 0000 1800, BIC: SBGSAT2SXXX

MONTAGE.BONUS^{WALLBOX COMFORT} FÖRDERFORMULAR

Endgültige Einreichfrist ist der 31.12.2019. Später eingelangte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden!

1. Vom Förderwerber auszufüllen

Förderwerber

Firma/Hausgemeinschaft	Anrede, Vor- und Nachname	Telefon	E-Mail
Kundennummer	Straße	Haus-Nr./Stock/Tür	
Land	PLZ, Ort	UID-Nummer (für Unternehmen)	

Bankverbindung zur Überweisung des Förderbetrags

Kontoinhaber	Name der Bank
IBAN	BIC

Gebäude/Anschlussobjekt

gleiche Adresse wie Förderwerber

PLZ, Ort	Anschrift
----------	-----------

2. Vom Elektriker auszufüllen

(Firmenmäßige Zeichnung und Unterschrift bitte auf der Rückseite des Formulars einfügen!)

Firma	Straße & Haus-Nr.	PLZ	Ort
Name des Kundendiensttechnikers	Telefon/Fax/E-Mail		

Daten der Wallbox

Hersteller/Typ	Seriennummer
Inventarnummer Stromzähler	Inbetriebnahmedatum
Anschlussleistung [kW]/Absicherung [A]	

3. Von der Salzburg AG auszufüllen

Freigabe des Montage.Bonus^{Wallbox Plus}

Eingangsdatum	Auftrag 88903254 VT Montage.Bonus Wallbox Comfort	Zahlungsanweisung durch FC
---------------	------------------------------------------------------	----------------------------

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, office@salzburg-ag.at, salzburg-ag.at, UID: ATU33790403

Offenlegung nach § 14 UGB, Aktiengesellschaft, Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s, Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg

IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005, BIC: RVSAAT2S, Salzburger Sparkasse IBAN: AT81 2040 4000 0000 1800, BIC: SBGSAT2SXXX

FÖRDERRICHTLINIEN MONTAGE.BONUS^{WALLBOX COMFORT}

Allgemeine Bedingungen

- › Die Förderung kann pro Wallbox Comfort nur einmal gewährt werden.
- › Ist der Förderwerber Mieter des Objektes, so ist die schriftliche Zustimmung des Objekteigentümers für den Einbau der Wallbox Comfort einzuholen.
- › Allfällige erforderliche behördliche Bewilligungen und die vorgenannte Zustimmung des Eigentümers für die Errichtung sind von Ihnen als Förderwerber einzuholen.
- › Bei Inanspruchnahme der Förderung verpflichtet sich der Förderwerber zum zweijährigen Strombezug bei der Salzburg AG.
- › Bei Wechsel des Energielieferanten innerhalb der Bindungsdauer, ist die Förderung aliquot zurückzuzahlen.

Voraussetzungen

- › Förderwerber ist jede natürliche oder juristische Person als Eigentümer oder als Mieter von Objekten, die einen bestehenden Stromvertrag mit der Salzburg AG nutzen.
- › Eine Rechnungskopie mit Typenbezeichnung der neuen Wallbox Comfort ist beizulegen.
- › Der Förderwerber verpflichtet sich, auf Anfrage der Salzburg AG einer Überprüfung der Anlage nach Inbetriebnahme zuzustimmen.

Förderhöhe

Unter den genannten Voraussetzungen gewährt die Salzburg AG einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Montage.Bonus Wallbox Comfort in der Höhe von pauschal 150 Euro als Installationszuschuss für das Produkt Wallbox Comfort.

Abwicklung

- › Endgültige Einreichfrist ist der 31.12.2019.
- › Bearbeitet werden alle vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Anträge, die gemeinsam mit den notwendigen Nachweisen (Rechnung etc.) bis zum 31.12.2019 bei der Salzburg AG eintreffen.
- › Zu spät eingelangte Anträge können nicht berücksichtigt werden.
- › Nach positiver Prüfung wird die Förderung auf die vom Förderwerber bekannt gegebene Bankverbindung überwiesen.

Rechtsanspruch

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Rückzahlung

- › Der Fördernehmer ist verpflichtet, die Förderung sofort zurückzuzahlen, wenn unwahre, unrichtige oder unvollständige Angaben im Zusammenhang mit der Gewährung der Förderung gemacht wurden oder Überprüfungen der Erfüllung der Fördervoraussetzungen durch den Förderwerber verhindert werden.
- › Die Salzburg AG behält sich das Recht der Vorlage von Rechnungen, der Überprüfung der Effizienzmaßnahme und der Nachfrage zu Informationen im Zusammenhang mit der Anrechenbarkeit der Energieeffizienzmaßnahme vor.

Energieeffizienz

Die Salzburg AG wird vom Vertragspartner ermächtigt, die vertragsgegenständliche Maßnahme zur Gänze zur Erfüllung ihrer Verpflichtung gemäß Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) selbst zur Anrechnung zu bringen oder diese Anrechenbarkeit auf einen Dritten gemäß § 27 Abs. 4 Z 2 EEffG zu übertragen. Diese Ermächtigung gilt sinngemäß auch für den Fall, dass eine andere gesetzliche oder sonstige Verpflichtung in Kraft tritt. Der Förderwerber bestätigt und leistet Gewähr, dass die oben angeführte Berechtigung zur Anrechnung zum Zeitpunkt der Unterfertigung dieser Vereinbarung noch keinem Dritten übertragen wurde. Nimmt der Förderwerber nach Unterfertigung der Vereinbarung Förderungen des Bundes oder Landes in Anspruch, wird der Förderwerber die Salzburg AG unverzüglich davon in Kenntnis setzen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist die Stadt Salzburg

Datenschutz

Die datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Datenschutzinformationsverordnung (DSGVO) ergeben sich aus dem beiliegenden Informationsblatt.

Ich bestätige, dass meine Angaben in diesem Formular richtig und vollständig sind. Die Salzburg AG ist zu zweckentsprechenden Kontrollen des Sachverhaltes berechtigt. Ich nehme zur Kenntnis, dass gewährte Förderbeiträge, die aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben ausbezahlt wurden, jederzeit zurückgefordert werden können. Ich erkläre meine Zustimmung zu den angeführten Förderrichtlinien.

Datum, Unterschrift des Förderwerbers

Datum, Firmenmäßige Zeichnung/
Unterschrift des Elektrotechnikers

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, office@salzburg-ag.at, salzburg-ag.at, UID: ATU33790403

Offenlegung nach § 14 UGB, Aktiengesellschaft, Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s, Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg

IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005, BIC: RVSAAT2S, Salzburger Sparkasse IBAN: AT81 2040 4000 0000 1800, BIC: SBGSAT2SXXX